



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

# PMR-Funkanlagen für das PMR 446-Frequenzband

Die PMR 446-Funkanlagen sind für die Nutzung auf kollektiven Frequenzen bestimmt, die von mehreren Nutzern ohne Koordination verwendet werden. Das in ganz Europa harmonisierte PMR 446-Frequenzband entspricht diesen Kriterien, und seine Nutzung ist nicht konzessionspflichtig. Auf dem Markt sind viele "PMR 446"-Anlagen zu finden, die ausschliesslich für die Nutzung des PMR 446-Frequenzbandes bestimmt sind. Obwohl das PMR 446-Frequenzband ohne Konzession genutzt werden darf, sind dennoch gewisse Regeln erforderlich, damit alle Nutzerinnen und Nutzer dieselben Voraussetzungen haben und sich gegenseitig nicht übermässig stören. Diese Regeln wurden in den harmonisierten Normen EN 300 296, EN 300 113-2, EN 301 166 und in der Schnittstellenanforderung RIR0507-35 ausformuliert.

## PMR-Anlagen mit programmierten PMR 446-Kanälen

Die Nutzung der PMR-Frequenzen ist konzessionspflichtig. Die für PMR geltenden technischen Anforderungen sind nicht genau gleich wie jene für PMR 446; sie unterscheiden sich namentlich im Bereich der Antenne (die bei PMR 446 integriert, d.h. nicht austauschbar sein muss) und der maximal abgestrahlten Leistung.

Grundsätzlich können nur die von der Konzession abgedeckten Kanäle oder Frequenzen auf PMR-Anlagen programmiert werden. In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein dürfen jedoch die entsprechenden Kanäle zwischen 446.000 und 446.200 MHz des PMR 446-Frequenzbandes ebenfalls von PMR-Anlagen genutzt werden, die keine integrierte Antenne haben, sofern diese die Anforderungen gemäss RIR0507-35 erfüllen. Die maximale Sendeleistung am Antennenstecker auf diesen Kanälen beträgt 0.5 W mit einer Bandbreite von 6.25 / 12.5 kHz.

PMR446 Relais, Gateways, Fixstationen sind nicht erlaubt.

## Amateurfunkanlagen

Für Amateurfunker bestimmte Funkanlagen sind dagegen auf den PMR 446-Frequenzen **nicht zulässig**. Die Anforderungen an Amateurfunkanlagen sind in der Norm EN 301 783-2 umschrieben und entsprechen nicht den Anforderungen für PMR 446 (z.B. bezüglich Frequenzstabilität, Leistung in den Nebenkanälen, Störstrahlung usw.).

## Links

[RIR0507-35](#)

[Marktzugang Funkanlagen](#)

[Begriffserklärung](#)

✉ [Fachkontakt](#)

Letzte Änderung 20.02.2017

<https://www.bakom.admin.ch/content/bakom/de/home/geraete-anlagen/besondere-geraete/pmr-funkanlagen-fuer-das-pmr-446-frequenzband.html>